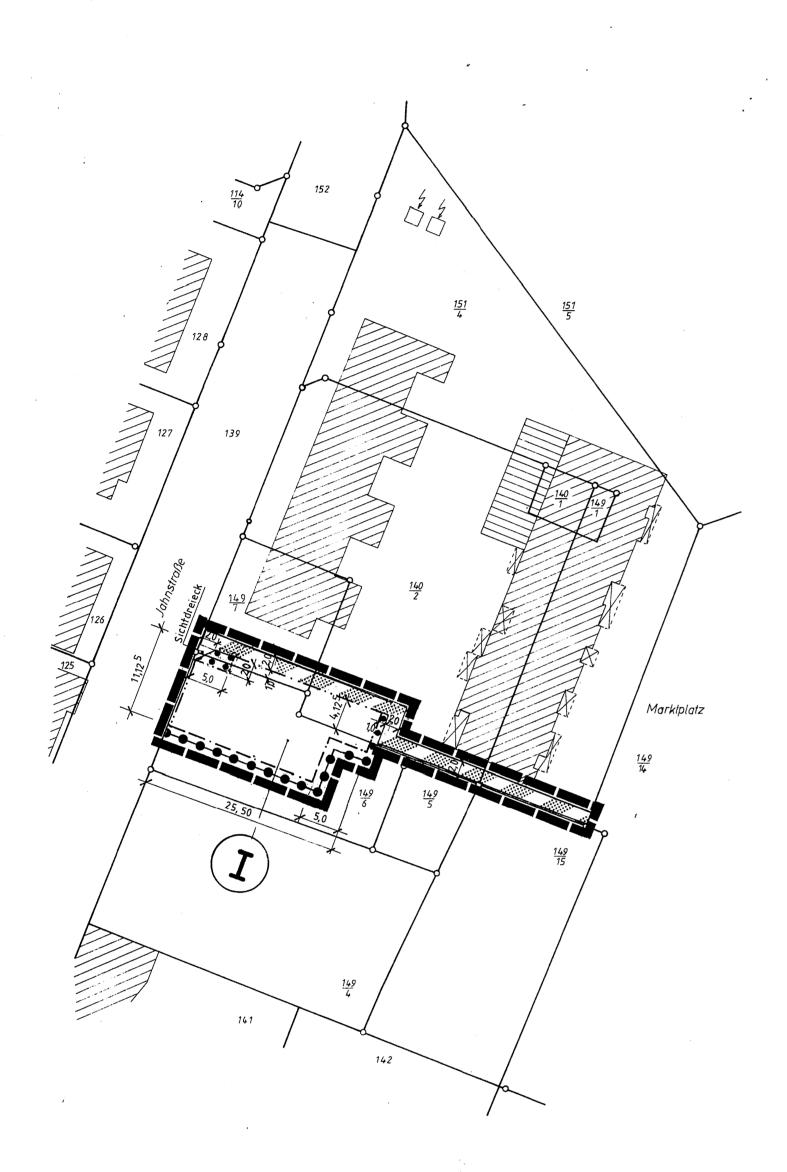
BEBAUUNGSPLAN NR. 29 Maßstab 1:500

6. Änderung (vereinfacht)



1. Art der baulichen Nutzung 2. Maß der baulichen Nutzung 4. Einrichtungen und Anlagen zur 6. Verkehrsflächen	
Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen	10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Natur- schutzrechts
Wohnbauflächen O,7 Geschoßflächenzahl GFZ 0,7 Geschoßflächenzahl Ges	die Regelung des Wasserabflusses
Kleinsiedlungsgebiete GF 500 m ² Geschößläche Flächen für den Gemeinbedarf Straßenbegrenzungslir auch gegenüber Verke	Sinie Zweckbestimmung z B
besonderer Zweckbest Einrichtungen und Anlagen Die Straßenbegrenzungslinie entfallt. BMZ 3.0 Baulinie oder Baugrenze zusammenfa	It. wenn sie mit einer Umgrenzung von Flächen für die Wasserwittschaft den Henh
Verkehrsflächen besor derer Zweckbestimmut	wasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Nationalpark ND Naturdenkmal
0,4 Kirchen und kirchlichen	Hochwasser Landschafts- bestandteil
ulio zimichtungen	14. Regelungen für die Stadterhaltung, für den Denkmalschutz und für städtebauliche
Gemischte Bauflachen GR 100 m ² Grundflache Grundflac	Umgrenzung der Flachen mit wasser - Sanierungsmaßnahmen
Dorfgebiete Zahl der Vollgeschosse	Zweckbestimmung z B Umgrenzung von Erhaltungsberreichen, wenn im Bebauungs- pan untwerten Schutzgebiet für
Mischgebiete III als Hochstgrenze dienende Gebaude und Einrichtungen	Grund - und Quell- wassergewinnung Winnered Win
Kerngebiete III-V als Mindest - und Hochstgrenze Suddende und Einrichtungen z B Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	Oberflachen gewässer Einzelbelgen (indexendent
Gewerbliche Bauflächen C zwingend Schutzbauwerk 7. Flächen für Versorgungs:	11. Flachen für Aufschüttungen, Abgrabungen De Kulturdenkmale), die dem
Höhe baulicher Anlagen Gewerbegebiete Höhe baulicher Anlagen Sportlichen Zwecten dienende Gebaude dienende Gebaude und Einrichtungen Werwertung oder Beseitigung festen Abfallstoffen sowie für	g von Abwasser und
als Höchstgrenze z.B. TH 12,4 m uber Gehweg Traufhohe Feuenwehr	Flachen fur Abgrabungen oder fur Zu erhaltende Gebaude und die Gewinnung von Bodenschätzen sonstige bauliche Anlagen
FH 53,5 m über NN Firsthöhe OK 124,5 m über NN Oberkante Uk 116 0 m ü NN Uk 11	12. Flächen für die Landwirtschaft Abwasser und für die Forstwirtschaft gebiete im Bebauungsplan fur förmlich festgelegte Sanierungs-
Sondergebiete, die der als Mindestgrenze OK mind 116,0 m uber NN Straßenverkehr	Abfall Zu beseitigende Gebäude und sonstige baulich Anligen im Behauungsplan für Gre.
Sonstige Planzeichen Hochstgrenze zwingend OK 124.5 m uber NN ahnliche Straßen Sonstige uberortliche und Fernwarme	Ablagerung Flächen für die Forstwirtschaft m Bebauungsplan für förmlich festgelegte Sanierungsgebiete
Grenze des räumlichen Geltungs- bereichs des Bebauungsplans 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen P Ruhender Verkehr Wasser	Zweckbestimmung z B 15. Sonstige Planzeichen
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der O Offene Bauweise Bahnen 8. Hauptversorgungs - und Ha	Hauptabwasserleitungen Erholungswald Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbe- seitigung nicht vorgesehen ist
Nutzung innerhalb eines Bauge- biets Bahnanlagen oberirdisch	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft und Mindestliefe der Baugrund-
Umgrenzung der Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind Umgrenzung der Flächen, die von Hausgruppen zulässig	Umgrenzung von Flachen fur Maßnah men zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft Entwicklung der Landschaft
Mit Geh. und Leitungs- nur Einzel und Doppelhäuser zulässig Mit Geh. und Leitungs- Im Bebauungsplan sind Grunflächen al Dep	als offentliche oder Umgrenzung von Flachen zum t mind. Mindestbreite Langenzung von Flachen zum t mind. Mindesthrefe
g Geschlossene Bauweise Tur den Luftverkehr Im Bebauungsplan kann die Fläch Zweckbestimmung Zweckbestimmung Zweckbestimmung	chensignatur auch als und Strauchern Umgrenzung von Flächen für Anpflanzen z B Nebenanlagen, Stellplatze.
Baulinie Flüghafen Flughafen Parkanlage	Zeitplatz Badeplatz, Baume Garagen und Gemeinschafts- anlagen Zweckbestimmung:
zur Herstellung des Straßenkörpers	Freibad Umgrenzung von Flachen mit Bin- dunger für Beptlanzungen und für St Stellplätze GGa Gemeinschafts- garagen
PI ANZFICHENERKI ÄRLING	Sportplatz Cherr und Gewassern Stellplatze Garagen GSt Gemeinschafts- Sportplatz Erhaltung z B
Silitzmauer (DARSTELLUNG IM VERKLEINERTEN MASSTAB) FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES	Spielplatz Baume Baum

4	PRÄAMBEL
	AUF GRUND DES \$ 1 ABS. 3 UND DES \$ 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) I.D.F. VOM 18.8.1976 (BGBI. I S. 2256, BER. S. 3617), ZULETZ
	GE SETZ ON SACHSISCHEN BAUORDNUNG VOM 23.7.1973 (NDS. GVBI. S. 759), ZULETZT GEÄNDERT DURCH. GE SETZ ON 18.8.1976 (BGBI. I S. 2256, BER. S. 3617), ZULETZT (BGBI. I S. 949) OND DER \$5 56 UND 97 DER NIEDER
İ	(NDS. GVBI. S) 1.V.M. \$1 DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES(DVBBAU VOM 19.6.1978 (NDS. GVBI. S. 566; ZULETZT GEÄNDERT DURCH
	UND DES \$ 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG I.D.F. VOM 18:10:1977 (NDS. GVBI. S. 497), ZULETZT GEÄNDERT DURCH
	BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN / NEBENSTEHENDEN / DIE ÄNDERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES NR. 29
	STEHENDEN/NEBENSTEHENDEN DRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
	NORDENHAM DEN 115.87
	* 24
,	BÜRGERMEISTER
	1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen 3) Nichtzutreffendes streichen
	2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung 4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde
-	
	VERFAHRENSVERMERKE
	DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM DIE AUESTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR
	NRBESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS \$2 ABS. 1 BBAUG AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
_	STADTDIREKTOR
	VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTENWERK FLUR: 12 MASSTAR 1: 1000
	KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTENWERK, FLUR: 12 MASSTAB 1: 1000 ERLAUBNISVERMERK: VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS ERTEILT DURCH DAS KATASTEDAMT. BRAKE/HINTERWESER
	KATASTERAMT BRAKE / UNTERWESER AM
_	DIE DI ANIMEDI LOS DIFERENCIONES
I	DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN,WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 30.01.87).
ľ	SIE IST HINSICHTLICH DER DARSFELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.
	BRAKE 3 0. Jan. 1987
H	KATASTERAMTBRAKE/UNTERWESER
	Members.
_	VERM.— OBERRAT
	DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VAN HOCHBAN PLANUNG SAMT DER STADT NORDENHAM
	I. A. Hanaucs
	I. A. Amacuce

E	ER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM
N	ND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS 522 ABS 7 BBAUG BESCHLOSSEN. EN BETEILIGTEN IM SINNE VON 522 ABS 7 BBAUG WURDE VOM 21/22 4.86 GELEGENHEIT ZUR STELLUNGSNAHME
S	S ZUM
	NORDENHAM DEN 29.5.86
•••	STADTDIREKTOR
61	R RAT DER STADT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS \$2a ABS. 6 BBAUG
1	SEINER SITZUNG AM
•••	NORDENHAM DEN 11.5.87
	Stad
	Z # 1//
	Zaenn
_	BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR
٤.	BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE
	\$6 ABS. 2 BIS 4 BBAUG GENEHMIGT / TEILWEISE GENEHMIGT. DIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE 1
	, DEN
F	EHMIGUNGSBEHÖRDE
_	
	RAT DER STADT IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM
G	ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM
;	SELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM
G	, DEN
G	
G	
G	STADTOREUTOR
G	STADTDIREKTOR ENEHMIGUNG DEG GERANUNGGENAME
G	ENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM 16.4.87 IM AMTSBLATT NR.16, FÜR DEN LERUNG SBEZIRK. WESER-EMS BEKÄNNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT
G	ENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM 16.4.87 IM AMTSBLATT NR.16, FÜR DEN LERUNG SBEZIRK WESER-EMS BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT NORDENHAM 11.5.97
G	ENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM 16.4.87 IM AMTSBLATT NR.16, FÜR DEN LERUNG SBEZIRK. WESER-EMS BEKÄNNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT
G	ENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM 16.4.87 IM AMTSBLATT NR.16, FÜR DEN LERUNG SBEZIRK WESER-EMS BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT NORDENHAM 11.5.97
G	ENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS 612 BBAUG AM 16.4.87 IM AMTSBLATT NR.16, FÜR DEN LERUNG SBEZIRK WESER-EMS BEKÄNNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT NORDENHAM DEN 11.5.87 STADTDIREKTOR HALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFANDENG
G	ENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS \$ 12 BBAUG AM 16.4.87 IM AMTSBLATT NR.16, FÜR DEN LERUNGSBEZIRK WESER-EMS BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT 16.4.87 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN. NORDENHAM DEN 11.5.87

Bebauungsplan Nr. 29 6. Änderung (vereinfacht) DER STADT NORDENHAM

